

22.08.2025

**EINLADUNG  
ZUR  
FACHGRUPPENTAGUNG**  
der Fachgruppe der Seilbahnen  
am Dienstag, 23. September 2025, 14.00 Uhr  
Wirtschaftskammer Kärnten, Business Lounge (Raum A015)  
Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt a. W.

**TAGESORDNUNG:**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über die Grundumlage 2026 - **Erhöhung**

Bezüglich der beabsichtigten Erhöhung hinsichtlich der Grundumlage übermitteln wir konkrete Erläuterungen in der Anlage anbei. Hinsichtlich der beabsichtigten Erhöhung der Grundumlage sind alle Mitglieder der Fachgruppe der Seilbahnen berechtigt, ihre Meinung zur geplanten Erhöhung bis 22. September 2025 zu äußern und ihre Stellungnahme idealerweise schriftlich Herrn Mag. Andreas Michor, Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, zukommen zu lassen.

(E: [andreas.michor@wkk.or.at](mailto:andreas.michor@wkk.or.at))

3. Beschlussfassung über den Rechnungsvoranschlag 2026
4. Beschlussfassung: Delegierung der Beschlussfassung über Rechnungsabschluss und Rechnungsvoranschlag an den Fachgruppenausschuss
5. Bericht über den vom Fachgruppenausschuss im Dringlichkeitswege gefassten Beschluss über den Rechnungsabschluss 2024
6. Allfälliges

Freundliche Grüße

  
Ing. Josef Bogensperger, MAS  
Obmann der Fachgruppe

  
Mag. Andreas Michor  
Fachgruppengeschäftsführer

## ERLÄUTERUNGEN - BESCHLUSS GRUNDUMLAGE 2026 (ERHÖHUNG)

Eingangs ist festzuhalten, dass die letzte Erhöhung bzw. Anpassung der Grundumlage mit Wirksamkeit ab 2020 erfolgt ist.

Unter Zugrundelegung des Verbraucherpreisindex VPI 2015 (Ausgangsmonat Jänner 2020) würde sich für den Vergleichsmonat Juli 2025 eine Preissteigerung von 29,2 % ergeben.

Des weiteren wurde der auf die Fachgruppe der Seilbahnen Kärnten entfallende, jährlich zu entrichtende Fachverbandsanteil an den Grundumlagen mit Wirksamkeit ab 2024 von bisher € 76.460,-- auf nunmehr € 91.750,-- erhöht.

Trotz bereits getroffener Einsparungsmaßnahmen in der Vergangenheit führte die vorgenannte Erhöhung zu dem Ergebnis, dass im Rechnungsabschluss 2024 ein Abgang von € 15.306,81 verbucht werden musste. Für den Rechnungsabschluss 2025 ist mit einem Abgang in ähnlicher Höhe zu rechnen.

Um einerseits in Hinkunft wieder ausgeglichen budgetieren und somit den laufenden Geschäftsbetrieb gewährleisten zu können und andererseits die gesetzlich erforderliche Rücklagendeckung wiederherstellen zu können, ist nunmehr eine lineare Erhöhung der Grundumlage um 25 % vorgesehen.

**Unter Zugrundelegung vorstehender Ausführungen wird demnach folgender Grundumlagenbeschluss 2026 für die Fachgruppe der Seilbahnen zur Beschlussfassung am 23. September 2025 vorgeschlagen:**

• Pro Mitglied ein fester Betrag	€ 0,00
• Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Anlage ein fester Betrag je Zuordnung zu folgenden Anlagenarten:	€ 0,00
- Kabinenbahnen und Kombilifte	€ 2 000,00
- Sesselbahnen / Lifte (1er, 2er und 3er)	€ 875,00
- Sesselbahnen / Lifte (4er)	€ 1 250,00
- Sesselbahnen / Lifte (6er)	€ 1 250,00
- Sesselbahnen / Lifte (ab 8er)	€ 1 250,00
- Schlepplifte bis 300m Länge	€ 250,00
- Schlepplifte über 300m Länge	€ 425,00
- Bandbeförderer	€ 250,00
- alle Sonstigen	€ 1 250,00
Mindestens der Betrag für eine Anlage der zutreffenden Anlagenart.	
Die Beträge der zutreffenden Anlagenarten sind zu addieren.	
• Die Sozialversicherungsbeitragssumme des Vorjahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in%).	0,0000%
	€ 0,00
	€ 0,00
	€ 0,00

Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.	
Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 125,00

Der für das Jahr 2025 gültige Grundumlagenbeschluss lautet zur besseren Vergleichbarkeit wie folgt:

• Pro Mitglied ein fester Betrag	€ 0,00
• Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Anlage ein fester Betrag je Zuordnung zu folgenden Anlagenarten:	€ 0,00
- Kabinenbahnen und Kombilifte	€ 1 600,00
- Sesselbahnen / Lifte (1er, 2er und 3er)	€ 700,00
- Sesselbahnen / Lifte (4er)	€ 1 000,00
- Sesselbahnen / Lifte (6er)	€ 1 000,00
- Sesselbahnen / Lifte (ab 8er)	€ 1 000,00
- Schleplifte bis 300m Länge	€ 200,00
- Schleplifte über 300m Länge	€ 340,00
- Bandbeförderer	€ 200,00
- alle Sonstigen	€ 1 000,00
Mindestens der Betrag für eine Anlage der zutreffenden Anlagenart.	
Die Beträge der zutreffenden Anlagenarten sind zu addieren.	
• Die Sozialversicherungsbeitragssumme des Vorjahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in%).	0,0000%
	€ 0,00
	€ 0,00
	€ 0,00
Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.	
Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 100,00